

Ein «Hilferuf» der Bergbesitzer

Bürgergemeinde Solothurn Forderung nach einem «raschen Bahnbetrieb» erhoben

Die Bürgergemeinde Solothurn erwartet, dass auf den Weissenstein «möglichst rasch» eine Bahn in Betrieb genommen wird, und appelliert an Pro Sesseli sowie die Seilbahn Weissenstein AG, die verfahrenre Situation «umgehend» zu lösen. Befürchtet wird der Konkurs der Kurhaus Weissenstein AG.

«Die Bürgergemeinde Solothurn will möglichst rasch eine Bahn auf den Weissenstein, welche über die notwendigen Kapazitäten verfügt und regelmässig genügend Menschen auf den Berg bringt.» Um die Attraktivität des Weissensteins zu steigern, sei sie «offen und bereit, für neue Lösungen Hand zu bieten», appelliert die Bürgergemeinde in einer Stellungnahme an die beiden Kontrahenten, «bezüglich Bahnneubau verantwortungsvoll und zum Wohle aller Beteiligten zu handeln und die verfahrenre Situation umgehend zu lösen».

Offenbar hat sich der Bürgerrat nach einer Grundsatzdiskussion zu dieser nicht ganz klaren Stellungnahme entschlossen, denn damit wird nicht explizit die neue Bahn gefordert, sondern nur eine rasche Lösung – wenn es nicht anders geht auch mit der Variante «alte Sesselbahn». «Das ist ein Hilferuf», meint dazu Bürgergemeindepäsident Sergio Wyniger. Und räumt auch ein, dass wohl eine Mehrheit des Bürgerrats für die neue Bahn votiert hatte, aber nicht der gesamte Rat einer Meinung gewesen war.

Der Konkurs droht

Denn Sergio Wyniger sieht dunkle Wolken am Horizont aufziehen. «Wegen der Betriebseinstellung der Seilbahn und der damit verbundenen Schliessung des Kurhauses während der Wintermonate musste die Bürgergemeinde eine massive Reduktion des Pachtzins für den Ostflügel akzeptieren», blickt diese auf eine harte, jüngere Vergangenheit zurück.

Im Ostflügel, der von der Bürgergemeinde direkt verpachtet wird, befinden sich unter anderem Personalzimmer und ein Saal. Für die nähere Zukunft droht aber folgendes Szenario: Da auch der Pachtzins für den Rest des Gebäudes an die Kurhaus AG



GEFÄHRDET Ab November droht das Kurhaus leer zu stehen, da ohne Bahn ein Winterbetrieb für einen neuen Pächter kaum infrage käme. Schon im letzten Winter war das Kurhaus geschlossen geblieben. URS LINDT

reduziert wurde, befindet sich diese in einem finanziellen Engpass. Es drohe sogar der Konkurs der AG, bestätigt Wyniger, «was den Heimfall des Kurhauses mit sämtlichen Schulden an die Bürgergemeinde zur Folge hätte».

Diese bestehen vor allem in einer Hypothekenschuld von noch 1,75 Mio. Franken, die zu 4 Prozent verzinst werden müssen – was allein jährlich knapp 70 000 Franken ausmachen würde. Sergio Wyniger erklärt auf Anfrage, dass die Bürgergemeinde noch keine «Notfall-Strategie» ausgearbeitet habe, «wir sitzen Ende August wieder zusammen».

Auch Berggasthöfe gefährdet

Die Ungewissheit über die Zukunft der Bahn auf den Weissenstein mache die Suche nach einem neuen Pächter äusserst schwierig, da das bisherige Pächterehepaar per 30. November dieses Jahres gekündigt hat. Unter der ganzen Situation leide auch das Image des Kurhauses, doch weil keine Bahn mehr auf den Berg fährt, habe auch der Umsatz der bei-

WEM DER BERG GEHÖRT

Alles Land im Weissenstein-Gebiet gehört der Bürgergemeinde Solothurn, ebenso wie grosse Waldgebiete südlich (Gemeindegebiet Oberdorf und Rüttenen) und nördlich (Gemeindegebiet Gännsbrunn und Welschenrohr) des Weissensteins. Die Bürgergemeinde ist auch Eigentümerin der Quelle im Weissenstein-Gebiet und zuständig für die

Wasserversorgung der Betriebe Kurhaus, Hinterer und Vorderer Weissenstein. Diesen hat sie das Baurecht erteilt, die Gebäude gehören den jeweiligen Familien (Erbpachtverträge für Hinterer und Vorderer Weissenstein) bzw. der Kurhaus AG (Baurechtsvertrag), wobei der Ostflügel des Kurhauses der Bürgergemeinde gehört. (MGT)

den Berggasthöfen stark abgenommen, was bei längerer Fortdauer der «bahnlosen» Zeit deren Existenz gefährden könnte.

Postauto nur ein «Notnagel»

Den Postautobetrieb bis Winterbeginn an Wochenenden (vgl. gestrige Ausgabe) begrüsst die Bürgergemeinde schon. Doch: «Dieser zeitlich stark eingeschränkte Einsatz des Postautos kann die fehlende Bahn in keiner Weise kompensieren», erklärt der Bürgergemeindepäsident. Zum Vergleich: Das ab Samstag eingesetzte Postauto kann – falls jeder der täglich neun Kurse die volle Passagier-

zahl brächte – gerade mal 370 Personen pro Tag auf den Berg karren. Die alte Sesselbahn dagegen schaffte die gleiche Passagierzahl in bloss 55 Minuten, die geplante neue Gondelbahn würde diese Menge Fahrgäste sogar in nur 37 Minuten bewältigen.

Ebenfalls als negativ empfindet die Bürgergemeinde in ihrer Stellungnahme schliesslich, dass sie sich zwar finanziell am Konzept für den öffentlichen Verkehr zu beteiligen habe, aber gleichzeitig eine allgemein akzeptable Lösung für den Individualverkehr sowie die Parkplatzsituation auf dem Weissenstein finden müsse. (BGS/WW)

Frische Fahnen sollen wehen

Aarau Die Beflaggung soll bis 2012 erneuert werden



VERHEDDERT Die aktuelle Beflaggung in Aarau. BODY BURKARD

Erfreuliche Post für das Aarauer Fahnenkomitee: Die Stadt hat das Problem mit der offiziellen Beflaggung, die in die Jahre gekommen ist, «erkannt» und sucht nach einer Lösung.

Das private Komitee unter Leitung des Werbefachmanns Alfred «Body» Burkard hatte sich im vergangenen Mai mit einem Schreiben an die neue Aarauer Stadträtin Regina Jäggi gewandt und auf den Umstand hingewiesen, dass sich der öffentliche Schmuck im fortgeschrittenen Alter «farblich verwaschen» präsentiere. Das war auch am vergangenen Wochenende am Eidgenössischen Schützenfest wieder der Fall. Die Tücher der Beflaggung verwickeln und verheddern sich beim kleinsten Windstoss an der Aufhängung und zeigen vor allem in der Altstadt laut dem Fahnenkomitee «ein peinliches Bild», das der Kantonshauptstadt nicht zur Zierde gereiche. Der Eindruck, Aarau sei quasi «vom Winde verweht», müsse deshalb dringend korrigiert werden.

Das Antwortschreiben aus dem Unteren Rathaus lässt aber auf Besserung hoffen. Die Stadt sei «im Gespräch mit der Fahnenfirma» und suche nach einer Lösung. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Altstadtgassen und der neuen Beleuchtung sei noch nicht bekannt, wie und wo die stadteigenen Fahnen künftig aufgehängt werden sollen. Eine «Neubeflaggung» werde «dereinst in Abstimmung mit der kommenden Ausleuchtung der Gassen so oder so nötig werden», heisst es im Schreiben. Der vom Fahnenkomitee aufgezeigten Problematik soll dabei Rechnung getragen werden. Die Stadt Aarau hofft, nach der Sanierung der Altstadtgassen, also zu Beginn des Jahres 2012, «eine für alle zufriedenstellende Lösung präsentieren zu können», verspricht das Stadtbauamt Aarau. (HR)

Im Wesentlichen der Planungskommission gefolgt

Winznau Der Gemeinderat beriet die Richtplananpassung für ein neues Kernkraftwerk im Niederamt (KKN)

Der Gemeinderat Winznau hat die Richtplananpassungen für ein neues Kernkraftwerk im Niederamt (KKN) diskutiert. Dabei wurden die Einwendungen präzisiert und komplettiert.

Der Winznauer Gemeinderat hat sich mit der Anpassung des kantonalen Richtplans betreffend Standort für ein neues Kernkraftwerk im Niederamt auseinandergesetzt. Bereits in der Vorkonsultationsphase im Frühjahr hatte sich der Rat zur beabsichtigten Richtplananpassung vernehmen lassen. Nun wurden während der offiziellen Auflagefrist die Einwendungen präzisiert und komplettiert. Der Gemeinderat folgte dabei im Wesentlichen den von der Planungskommission eingebrachten Anträgen.

Wertvolle Auenwaldbestände

Der Rat beantragte, dass die Uferschutzzone während der Projekt- und Betriebsphase aus dem Projektperimeter zu nehmen sei und als Vorranggebiet Natur und Landschaft nicht durch das KKN tangiert werden dürfe. In seiner Begründung

IN KÜRZE

Der Winznauer Gemeinderat beschloss auf Antrag der Planungskommission die öffentliche Auflage des geänderten Gestaltungsplanes Brunnacker. Er beauftragte die Umweltschutzkommission mit dem Unterhalt der Gewässer. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Forst- und Gärtnerarbeiten werden mit der Werkkommission koordiniert. (MSW)

wies der Rat darauf hin, dass die Alte Aare gemäss Naturinventar und Waldstandortkartierung aufgrund des Vorkommens von seltenen und sehr wertvollen Auenwaldbeständen nationale Bedeutung genieisse.

Nach dem Verursacherprinzip

Weiter beantragte der Rat, dass der Ausgleich von allenfalls durch das Projekt KKN verlorenen Fruchtfolgeflächen, dem Verursacherprinzip folgend, in den Standortgemeinden zu erfolgen habe. Die übrigen Gemeinden des Niederamtes dürften nicht dazu herangezogen werden, beispielsweise aus kompensatorischen Gründen allfälli-



ALTE AARE Für den Winznauer Gemeinderat ist die Auenlandschaft schützenswert und soll nicht durchs Kernkraftwerk tangiert werden. BW

ge Verluste von Fruchtfolge- und Bauzonenflächen regional auszugleichen. Zudem verlangte der Gemeinderat, das KKN zwingend an das öffentliche Busnetz anzubinden, wobei die Kosten für den Bau und Betrieb von Haltestellen oder Linienweiterungen verursachergerecht vom

KKN zu übernehmen seien. Ausserdem sei das bestehende Wegnetz für den Langsamverkehr während der Bau- und Betriebsphase ohne Einschränkungen zu erhalten. Betreffend Kühlsystem, beziehungsweise Abwärme, verlangte der Rat das Festschreiben der sinnvollen Nut-

zung der beim Betrieb des KKN anfallenden Abwärme.

Das diesbezügliche Konzept sei vor Baubeginn aufzuzeigen und habe ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien zu genügen. Der Rat verlangte, dass die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle im Richtplan separat und unmissverständlich auszuweisen sei. Ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle lehnte der Rat, mit Hinweis auf Regionen, die im Gegensatz zum Jurasüdfuss das Prädikat «gut» aufweisen, ab.

Faire finanzielle Abgeltung

Das geplante Kernkraftwerk Niederamt vermittelt bereits in seinem Namen die regionale Bedeutung. Die Auswirkungen durch Bau und Betrieb werden regional deutlich spürbar sein. Alle allfälligen Abgeltungen, Abgaben und Steuern müssten im Sinn eines fairen Ausgleichs regional verteilt werden.

Unterschiede von über 50 Prozent bei den Steuerfüssen, wie sie derzeit aus allseits bekannten Gründen in den Gemeinden des Niederamtes vorhanden seien, müssten deutlich

verringert werden können. Keinesfalls dürften die Unterschiede durch das Projekt KKN und seine direkten und indirekten Auswirkungen weiter verschärft werden. In diesem Sinn erachtete der Rat Abgeltungen, respektive deren Regelung in der Region mittel- und längerfristig durchaus als entwicklungswirksame und damit raumrelevante Faktoren.

Anbindung an den Strompreis

Konkret beantragte der Gemeinderat, dass die Abgeltungen an den Strompreis anzubinden und zu 40 Prozent an die vorgesehenen drei Standortgemeinden sowie zu 60 Prozent an die übrigen Gemeinden der Zone 1 zu entrichten seien. Der diesbezügliche Schlüssel müsse zum Zeitpunkt der Genehmigung des Rahmenbewilligungsgesuches durch den Bundesrat vorliegen. Für die Begleitung des Planungsprozesses wünschte der Rat die Bildung einer geeigneten Organisation, die den Informationsfluss zwischen Bund, Kanton, Standortgemeinden und weiteren interessierten Gemeinden des Niederamtes sicherzustellen habe. (MSW)